



Einstiegschürden in den Beruf

Vollversammlung der „Jungen Psychotherapeuten“



Unter dem Motto „Einstiegschürden in den Beruf“ fand am 12. Oktober 2018 die jährliche Vollversammlung der „Jungen Psychotherapeuten“ (JPt) der DPtV statt. Eingeladen hatten der Bundesvorstand und das JPt-Sprecherteam. Neben Studierenden, PiA und Neuapprobierten aus dem gesamten Bundesland, waren der Einladung auch Clara Carvalho Hilje und Maria Heuring, Vertreterinnen der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), gefolgt. Sie stellten eine Meinungsumfrage unter Psychologie-Studierenden zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes vor (<https://psyfako.org/>). Es zeigte sich, dass um die 40 % der befragten Studierenden zu Beginn Ihres Studiums kein konkretes Berufsziel hatten und über 50 % ihren Berufswunsch mindestens einmal während des Studiums änderten. Hinsichtlich einer möglichen Ausbildungsreform fordert die PsyFaKo daher einen „polyvalenten“ Bachelor, der es erlaubt, verschiedene Masterstudiengänge anzuschließen.

Barbara Lubisch, DPtV Bundesvorsitzende, äußerte sich in der Diskussion mit den PsyFaKo-Vertreterinnen und Teilnehmer/innen optimistisch, dass der Bachelor breit ausgestaltet sein soll und berichtete von den jüngsten Entwicklungen zur Ausbildungsreform. Frau Lubisch und die Teilnehmer/innen kritisierten im gemeinsamen Gespräch, dass es bisher noch keine inhaltliche Regelung für die an das Studium anschließende vertiefende Weiterbildung gäbe und auch die Frage der Finanzierung der Weiterbildung noch

ungeklärt sei. Gesundheitsminister Jens Spahn kündigte für diesen Winter den Referentenentwurf der Reform an. Mit Spannung wird erwartet, ob viele im bisherigen Arbeitsentwurf offen gebliebene Fragen im Referentenentwurf beantwortet werden.

Gebhard Hentschel (Bundesvorstand) informierte die Teilnehmer/innen über aktuelle berufspolitische Entwicklungen zur Bedarfsplanung. Bei der heutigen Bedarfsplanung handelt es sich um eine in den 90-ern festgesetzte Verhältniszahl zwischen Einwohner- und Arzanzahl, die seitdem nicht mehr angepasst wurde. Aktuell steht die Bedarfsplanungs-Richtlinie auf dem Prüfstand und muss überarbeitet werden. Jüngere Studien, sowohl der DPtV als auch der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), zu Wartezeiten in der Psychotherapie haben erneut gezeigt, dass mit der bisherigen Planung nicht in allen Regionen eine gute psychotherapeutische Versorgung gewährleistet ist. Der für die Richtlinie zuständige Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ein Gutachten veranlasst, das mittlerweile veröffentlicht wurde (<https://bit.ly/2z8XKnP>). Das Ergebnis wird kontrovers diskutiert. In jedem Fall soll der Bedarf in Zukunft u. a. kleingliedriger geplant sowie demografische Faktoren und Wegezeiten berücksichtigt werden. Das könnte für die Psychotherapie neue Sitze bedeuten, jedoch evtl. auch einen Abbau von Sitzen in überversorgten Gebieten.

Die Versorgung zu verbessern, das ist auch ein Ziel des Gesetzentwurfes zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Die Versorgung soll zukünftig stärker über die Terminservicestellen (TSS) der KVen organisiert werden. Die Probatorik muss lt. Gesetz bereits seit dem 1.10.18 auch über die TSS vermittelt werden, was von allen Beteiligten kritisch gesehen wird. Im Entwurf des TSVG wird vorgeschlagen, dass der Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zukünftig „gestuft“ erfolgen solle. Wie genau das aussehen kann, darüber müsse dann der G-BA beraten. Die Proteste unter den Kammern und Verbänden sind groß. „Kein gestufter Zugang zur PT“, darüber sind sich alle einig. Die DPtV rief die Mitglieder zu Protesten auf. Auch das auf der JPt-Vollversammlung neu gewählte Sprecherteam (<https://bit.ly/2RRRMcE>) hat als erste gemeinsame Aktion Stellung zum Referentenentwurf des TSVG bezogen. Den Vorschlag einer gestuften Versorgung hält das Team ebenfalls für nicht hinnehmbar, da dadurch der direkte Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung erschwert und behindert werden würde. Das Sprecherteam ruft alle PiA und approbierten Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen auf, gegenüber der Politik mit eigenen Schreiben aktiv zu werden. Infos zu Protestmöglichkeiten sowie einer Online-Petition findet Ihr auf dem PiA-Portal und unter www.dptv.de.

Kerstin Sude (Bundesvorstand), die moderierte, kam auf das Motto der Vollver-

Neues Sprecherteam der „Jungen Psychotherapeuten“

- Bayern**
Georg Adelman, Steffen Landgraf
- Berlin**
Katharina Simons
- Hessen**
Stephanie Hild-Steimecke, Helge Sickmann
- Nordrhein**
Sascha Belkadi, Jessica Joliet
- Rheinland-Pfalz**
Marcel Hünninghaus
- Sachsen**
Ken Bleyer
- Westfalen**
Manush Bloutian

Kontakt: jp-sprecherteam@dptv.de

sammlung „Einstiegschürden in den Beruf“ zurück und fragte die Teilnehmer/innen, welche Unterstützung sie sich beim „Hürdenlauf Ausbildung“ vom Verband wünschen. Dabei interessierten die PiA bspw. vertiefte Infos zu Steuern und Versicherungen. Diesen Wunsch haben wir gleich aufgegriffen: Auf Seite 2 der PiA-News sind Fakten rund um Steuerabgaben in der Ausbildung zu finden. Außerdem wird in Kürze eine Podcast-Reihe im PiAPortal veröffentlicht, in dem Studierende, PiA und Neuapprobierte berichten, welche Hürden sie auf den Weg in den Beruf bisher erlebt haben und wie sie diese Hürden überwinden konnten. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer/innen für die Anregungen und den lebhaften Austausch auf der Vollversammlung!

Money, Money, Money. Aspekte der Finanzierung der Reform und der praktischen Tätigkeit

Berufspolitik von und für PiA: Auf dem 14. PiA-Politik-Treffen (PPT) am 29.9.2018 in Frankfurt kamen um die 60 Teilnehmer/innen zusammen, die etwas für PiA bewegen. Diesmal fand das Treffen bewusst in Frankfurt und nicht Berlin statt, so dass das PPT für diejenigen aus südlicheren und westlicheren Bundesländern gut zu erreichen war. Es ging um viele aktuelle „PiA-Themen“, wie z.B. die Finanzierung der zukünftigen Weiterbildung nach der Reform (Vortrag von Dr. Anke Walendzik), die Frage nach Übergangsregelungen für PiA, die noch nicht von der Reform profitieren können und schon ihre Ausbildung unter den aktuellen, oft prekären

Bedingungen begonnen haben sowie die Frage, wie man die Bedingungen in Kliniken mit gewerkschaftlicher Hilfe von ver.di verbessern kann. Weitere Informationen gab es zur Arbeit der Bundeskonferenz PiA (BuKo PiA), der Psychologie-Fachschafften-Konferenz (PsyFaKo) sowie von Sabine Maur zur Arbeit der Landespsychotherapeutenkammern für PiA. Die Folien zu den einzelnen Vorträgen sind hier zu finden: <https://piapolitik.de/14-pia-politik-treffen/>. Zudem wurde über das Thema „Twitter“ gesprochen: Berufspolitische Nachrichten werden heutzutage auf Twitter diskutiert und dort insbes. für Politiker/innen und

Journalist/innen sichtbar gemacht. Das heißt, dass jede und jeder mit einem Twitteraccount die Themen der PiA auf Twitter voranbringen und in Richtung Bundespolitik kommunizieren kann. Dies ist eine Aktionsidee für Smartphone-affine PiA: Twestert mit! Außerdem können PiA sich gewerkschaftlich für Entgelt und Tarife engagieren, indem sie z. B. bei ver.di Mitglied werden, in dem JPt/PiA sich mit anderen PiA zusammenschließen, sich im Verband engagieren und/oder das nächste Mal auf dem 15. PiA-Politik-Treffen dabei sind. Das PiA-Politik-Treffen findet halbjährlich statt und ist offen für alle Interessierten.

Steuern in der Ausbildung

Steuerinfos für PiA



aus den Ausbildungstherapien) nicht mehr als 410 Euro beträgt. Die Abgabe einer Steuererklärung ist für PiA jedoch empfehlenswert, denn die Kosten der Ausbildung können im Rahmen von Werbungskosten steuermindernd berücksichtigt werden.

Ab welchem Einkommen muss ich tatsächlich Steuern zahlen?

Grundsätzlich wird auf jeden Betrag Steuer erhoben, der über dem Grundfreibetrag (9.000,00 Euro) liegt.

Welche Kosten der Psychotherapieausbildung können steuerlich abgesetzt werden?

Die Psychotherapieausbildung setzt ein Hochschulstudium voraus, deshalb handelt es sich hierbei immer um eine Zweitausbildung bzw. Fortbildung, und diese Kosten können als Werbungskosten geltend gemacht werden. Hier können Sie alle Aufwendungen steuerlich in voller Höhe geltend machen, die Ihnen in dem Ausbildungsjahr entstanden sind: Seminargebühren, Fahrtkosten, Reisekosten zum Seminarort, Fachliteratur, Kosten der Selbsterfahrung/Lehrtherapie, Versicherungen, Umzugskosten (wer für eine Ausbildung umziehen muss), Arbeitsmittel (z. B. Laptop), Bewerbungskosten etc.

Was ist mit meinen Ausbildungskosten, wenn ich meine Ausbildung nicht beende?

Ob man die Ausbildung erfolgreich beendet, ist für die Berücksichtigung von Ausbildungskosten unerheblich; sie können trotzdem steuerlich angesetzt werden.

Kann ich die angesammelten Ausgaben für Studium und die anschließende Psychotherapieausbildung rückwirkend geltend machen, wenn ich ausreichend Geld verdiene?

Steuerklärungen können grundsätzlich innerhalb der Festsetzungsverjährungsfrist eingereicht werden. Diese beträgt maximal sieben Jahre nach Ablauf des jeweiligen Steuerjahrs. Psychotherapeuten in Ausbildung können, da es sich dabei um eine Zweitausbildung handelt, grundsätzlich alle mit der Ausbildung verbundenen Kosten als vorweggenommene Werbungskosten geltend machen und diese – sofern sie während der Ausbildung keine oder nur geringe Einkünfte hatten – kumuliert über die Ausbildungsjahre als Verlust vortragen.

Für den Verlustvortrag ist notwendig, jedes Jahr eine Steuererklärung abzugeben und auf der ersten Seite des Mantelboogens die „Erklärung zur Feststellung des

verbleibenden Verlustvortrags“ anzukreuzen. Zusätzlich sind wie o.g. alle Kosten der Ausbildung als Werbungskosten aufzulisten und zu belegen. Dieser vorgetragene Verlust kann dann in den ersten Jahren nach Beendigung der Ausbildung und bei hoffentlich gutem Verdienst die Steuerlast senken.

Welche Einkünfte muss ich in meiner Steuerklärung angeben?

Wer eine (Einkommens-)Steuererklärung abgibt, muss grundsätzlich alle Einkünfte angeben. Steuerfreie Einkünfte müssen grundsätzlich nicht erklärt werden. Maßgeblich ist jedoch nicht die Sicht des Erklärenden.

Mehr Infos auf www.piaportal.de



15. PiA-Politik-Treffen

06. April 2019

09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: wird noch bekanntgegeben

Studierende und PiA der DPTV erhalten nach Anfrage bei der Bundesgeschäftsstelle (bgst@dptv.de) einen Fahrkostenzuschuss.

Demnächst auf dem PiAPortal:

▷ DPTV-Podcast

„Leben heißt Veränderung“, Folgen 1 bis 5 „Die Hürden auf dem Weg ins Berufsfeld Psychotherapie“

▷ Infoblätter

zu Steuern in der Ausbildung

▷ Neue IMPP-Prüfungen

Frühjahr 2018 im E-Learning

Impressum

PiA-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeuten.

Herausgeber:
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon: 030/235 00 9 0
Fax: 030/235 00 9 44
E-Mail: bgst@dptv.de
Internet: www.dptv.de

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.